

18.09.03

Antrag

**der Länder Thüringen, Sachsen,
Sachsen-Anhalt**

Entschließung des Bundesrates für eine Überprüfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auf Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR unter Verwendung der "Rosenholz-Dateien"

Freistaat Thüringen
Der Ministerpräsident

Erfurt, den 17. September 2003

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung des Freistaats Thüringen, die Sächsische Staatsregierung
und die Landesregierung von Sachsen-Anhalt haben beschlossen, dem Bundesrat
die anliegende

**Entschließung des Bundesrates für eine Überprüfung der
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auf
Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR
unter Verwendung der "Rosenholz-Dateien"**

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des
Bundesrates am 26. September 2003 zu setzen. Es wird sofortige
Sachentscheidung beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Althaus

**Entschließung des Bundesrates
für eine Überprüfung
der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes
auf Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR
unter Verwendung der „Rosenholz-Dateien“**

Der Bundesrat möge beschließen:

Bund und Länder sollten die mit der Freigabe der „Rosenholz-Dateien“ gewonnenen neuen Erkenntnisse nutzen, um weiteren Aufschluss über eine mögliche Tätigkeit von Bediensteten für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR zu erhalten. Die Parlamentarier von Bund und Ländern sind aufgerufen, sich ebenfalls einer solchen Überprüfung zu unterziehen. Im Übrigen erinnert der Bundesrat an die Verpflichtung aus dem Stasi-Unterlagen-Gesetz, auch ohne Ersuchen Mitteilungen zu veranlassen.